

seiner deutschen Besitzungen, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und den Landgrafen von Hessen-Kassel, angeblich zunächst wegen der von Karl X. Gustav angeregten Kriegsgefahr, für Wahrung ihrer Landeshoheit, ihrer Sicherheit gegen innere und äußere Feinde und ihres freien Kriegs- und Allianzrechtes zur sogenannten rheinischen Allianz zu vereinigen, die auch nach Beseitigung jener Gefahr erneuert und durch den Beitritt anderer Fürsten erweitert wurde.² Dies war ein Sonderbund im Reiche unter der Hoheit des Königs von Frankreich, der trotzdem daß er ein gleichberechtigter Bundesgenosse zu sein schien, gewissermaßen an die Stelle des Kaisers gesetzt wurde und diese Stellung ganz anders geltend machen konnte als der schwache Leopold. Nun baute Ludwig weiter darauf fort und suchte auch andere Reichsfürsten, besonders den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Dies führte zu einem besondern weit bedenklichem Bündnisse Ludwigs mit Johann Georg II., dessen Verhältniß zu Frankreich zunächst erläutert werden muß.

Der Kurfürst Johann Georg I., so wenig begabt und so schwach er auch gewesen war, hatte sich stets als ein dem Reiche und dem Kaiser anhänglicher und fremdem, besonders französischem Einflusse abholder Fürst gezeigt. Ja er war in diesem Streben zu weit gegangen: seine zwar wohlmeinende, aber gegen Ferdinand zu nachgiebige und schwächliche Politik hatte wider seinen Willen die katholische Reaction gestärkt und so die zur Rettung des Protestantismus notwendige Einmischung der Fremden herbeigeführt. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg II. folgte zwar anfangs der Politik des Vaters und seiner Bemühung gelang es vorzugs-

² Der Allianzvertrag ist abgedruckt in M. C. Londorps Actis publicis. Francof. 1670. Bd. 8. S. 417 ff. und in Mignet, négociations relatives à la succession d'Espagne. Vol. II. S. 14 ff., wo statt des Pfalzgrafen irrthümlich der Kurfürst von Bayern als Mitglied genannt ist. Ueber Friedrich Wilhelms von Brandenburg späteren Beitritt vergl. Pufendorf Fr. Wilh. S. 679 ff.